

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Führungen in Karlstadt

Die Tourist-Information vermittelt Gästeführer an interessierte Einzelgäste und Besuchergruppen und ist nicht Verantwortlicher der Führung. Hierfür gelten die folgenden vertraglichen Vereinbarungen, die vom Auftraggeber durch schriftliche Buchung anerkannt werden.

Vertragspartner einer Führung sind der Besteller einerseits und der Gästeführer andererseits. Alle vertraglichen Beziehungen regeln sich zwischen den beiden Partnern gemäß den nachfolgenden Punkten.

Die Teilnahme an den Führungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Bitte beachten Sie:

Bei Veranstaltungen im Historischen Rathaus oder während Gottesdiensten in der Stadtpfarrkirche ist eine Besichtigung der Gebäude **nicht möglich**. Evtl. Eintrittspreise sind nicht in Gästeführungen enthalten und sind extra zu zahlen!

Buchung / Bestätigung

Wir bitten um Ihre schriftliche Buchung bis spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin. Eine schriftliche Bestätigung/Rechnung erhalten Sie von der Tourist-Information.

Treffpunkt

Treffpunkt ist im Regelfall und sofern keine andere Vereinbarung getroffen die Tourist-Information Karlstadt, nach Absprache kann der Gästeführer die Gruppe auch an einem anderen Ort empfangen. Um Busreisenden einen guten Ausstieg zu ermöglichen, wird hier der **Busbahnhof (Bahnhofsvorplatz) am Bahnhof in der Ringstraße** als Treffpunkt empfohlen (s. Plan Punkt 8). Dies ist in der Buchungsbestätigung entsprechend zu vermerken. Bitte planen Sie ggf. die Wegstrecke in Ihrer Zeitplanung mit ein. **Bei naturkundlichen Führungen wird der Treffpunkt in der Buchungsbestätigung angegeben, die Anfahrt zum Treffpunkt erfolgt in Eigenregie!**

Zahlung

Das Gästeführerhonorar ist **bis spätestens 10 Tage vor Beginn der Führung** an die Tourist-Information der Stadt Karlstadt zu **überweisen**. Die Buchungsbestätigung gilt als Rechnung, es geht keine weitere Rechnung zu. Nur in Ausnahmefällen kann der Betrag auch **vor Beginn der Führung** in der Tourist-Information oder - falls außerhalb der Öffnungszeiten - direkt beim Gästeführer in bar beglichen werden. Nach Zahlungseingang erhalten Sie einen Voucher/Buchungsbeleg, dieser ist vor Beginn der Führung dem Gästeführer auszuhändigen. Dieser Beleg quittiert Ihren Zahlungseingang. Sollten Sie den Beleg nicht vorlegen, so ist der Gästeführer verpflichtet das Honorar erneut zu kassieren. Doppelzahlungen werden Ihnen selbstverständlich nach Eingang des Beleges bei der Tourist-Information zurückerstattet.

Kündigung, Rücktritt und Umbuchung

Bis drei Tage vor dem vereinbarten Termin ist die Stornierung einer Gästeführung kostenfrei möglich. Bei Stornierung bis 24 Stunden vor dem Termin beträgt das Ausfallhonorar 50 % des vereinbarten Honorars. Bei weniger als 24 Stunden oder Nichterscheinen besteht Anspruch auf das vereinbarte Honorar in voller Höhe als Ausfallhonorar. Umbuchungen sind bis zu 3 Tage vor der Führung kostenfrei möglich, danach fällt eine Bearbeitungsgebühr von 10 € pro Führung an. Umbuchungen und Stornierungen sind möglichst zeitnah per Mail oder Fax an die Tourist-Information zu richten.

Wartezeiten / Ausfallhonorar

Sollte aufgrund eines verspäteten Eintreffens der Gruppe die Führung nicht zum vereinbarten Zeitpunkt begonnen werden können, verkürzt sich die Führung aus organisatorischen Gründen dementsprechend und geht nicht über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Maximale Teilnehmerzahlen

Die Führungen haben eine maximale Teilnehmerzahl pro Gästeführer. Überschreitet die Anzahl der zur Führung erscheinenden Teilnehmer diese Zahl, so ist der Gästeführer berechtigt, einen weiteren Gästeführer hinzuzuziehen. Kann bei Überschreitung der vereinbarten Personenzahl ein weiterer Gästeführer nicht gefunden werden, so hat der beauftragte Gästeführer einen Vergütungsanspruch in Höhe des zweifachen Satzes gemäß der geltenden Vergütungsregelung.

